

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 5.

Dresden, am 30. November

1849.

(Nach feierlicher Eröffnung des Landtags.)

Erste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer
am 28. November 1849.

Inhalt:

Eröffnungsrede des Präsidenten. — Anzeige wieder eingetrossener und neuangemeldeter Mitglieder und Genehmigung des vorläufigen Eintritts Letzterer in die Kammer. — Verpflichtung der Abgeordneten Sommer aus Bernstadt, Wagner aus Schneeberg, Heisterbergk aus Wurzen, Eckhardt und Herold. — Ausnahme des Entwurfs der neuen Landtagsordnung mit veränderter Fassung mehrerer Paragraphen derselben bis zu deren definitiver Feststellung. — Registrandenvortrag. — Besprechung über Nr. 2 der Hauptregistrande und Annahme des in Bezug auf diese Eingabe gestellten Antrags des Vicepräsidenten Haberhorn. — Fortsetzung des Registrandenvortrags. — Ankündigung eines Antrags des Abg. Müller aus Niederlöpsnitz (Registrandennummer 34), die Aufhebung des über mehrere Theile des Landes verhängten Kriegsstandes betr., und Verweisung desselben auf die nächste Tagesordnung. — Entschuldigung. — Beschluß, von Erlassung einer Adresse auf die Thronrede abzusehen. — Mittheilung des Präsidenten, die Enthebung der Function desselben als Vorstand der 5. Abtheilung zur Prüfung der Wahlacten betr. — Vortrag über die Wahlprüfung des Abg. Wich von Seiten des Vorstands der vierten Abtheilung, und Beschluß, den betreffenden Abgeordneten definitiv zuzulassen.

Die Sitzung beginnt nach $\frac{1}{4}$ 12 Uhr in Gegenwart des Staatsministers v. Friesen und in Anwesenheit von 51 Kammermitgliedern.

Präsident Cuno: Meine Herren! In dem Augenblicke, wo ich die Leitung der Geschäfte übernehme, wollen Sie sich der Versprechungen erinnern, die ich unmittelbar nach der mich getroffenen Wahl vor Ihnen ablegte. Ersparen Sie mir eine müßige Wiederholung derselben; ich hoffe, jene Versprechungen durch die That einzulösen. Wir Alle, meine Herren, begreifen den schweren Ernst der Zeit, begreifen die unendliche Schwierigkeit unserer Aufgabe; wir Alle blicken mit einiger Sorge auf das Mißverhältniß unserer Mittel zu den lauten dringenden Wünschen und Bedürfnissen unsers engern Vaterlandes, zu dem hohen, heiligen, sehn-

suchtsvoll erstrebten Ziele der deutschen Gesamtheit, dem edlen Kerne der stürmischen Zeitbewegungen. Aber diese Sorge wird uns nicht zur Muthlosigkeit herabstimmen. Die Zeit der Noth und Bedrängniß erwartet verdoppelte Anstrengungen, erheischt strengste, von allen Nebenrückichten unbeirrte Pflichterfüllung; wir wollen sie leisten! Der Erfolg liegt nicht in unserer Hand; möge der höchste Lenker aller irdischen Geschicke ihn einen gesegneten sein lassen! — Wir schreiten nun zunächst zur Verlesung des Protocolls über die vorige Sitzung.

Secretair Prüfer verliest das Protocoll. Dasselbe wird genehmigt und durch die Abgg. v. Friesen und Funkhanel vollzogen.

Präsident Cuno: Ich habe der Kammer mitzutheilen, daß Abg. Sommer aus Bernstadt, von seiner Krankheit genesen, heute wieder in der Kammer Platz genommen hat. Ingleichen daß Abg. Wagner aus Schneeberg von seinem Urlaube zurückgekehrt ist. Nächstdem haben sich mittelst Missive vorläufig legitimirt die Abgg. Heisterbergk aus dem 19., Eckhardt aus dem 30., Herold aus dem 48. Wahlbezirke. Darüber ist wohl kein Zweifel, daß in Folge der vor Constitution der Kammer gefaßten Beschlüsse die Abgg. Wagner und Sommer sofort zu verpflichten seien. Rücksichtlich der drei neu angemeldeten Abgg. Heisterbergk, Eckhardt und Herold schlägt das Directorium der Kammer vor, sie wolle provisorisch mit Vorbehalt der noch vorzunehmenden Wahlprüfung deren Eintritt und Verpflichtung geschehen lassen. Wir befinden uns insofern gegenwärtig in einer eignen Lage, als mit der Constitution der Kammern die zeitherigen Abtheilungen zu sein aufgehört haben und bis zu Annahme der Landtagsordnung sogar diejenige Wahlprüfungskommission noch nicht besteht, welche durch die Vorstände der einzelnen Abtheilungen zu bilden ist. Die Landtagsordnung, wie Sie Alle wissen, meine Herren, ist zur Zeit bei uns noch nicht angenommen. Es wird also, da das Directorium sich nicht berechtigt glaubt, eine eigene Entscheidung vorweg zu geben, lediglich auf den Beschluß der Kammer ankommen, ob sie gegenwärtig den Eintritt und die provisorische Zulassung der genannten Abgeordneten beschliesse. Es würde eine Frage darauf zu richten sein, wenn Niemand dagegen ein Bedenken hat. Genehmigt die Kammer, daß die drei neu angemeldeten Abgg. Heisterbergk, Eck-

II. R. (1. Abonnement.)

10